

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Bund der Steuerzahler in Bayern – Umfrage zu den Abwassergebühren in den kreisfreien Städten in Bayern**

Der Bund der Steuerzahler in Bayern ermittelte in den kreisfreien Städten die Belastung der Bürger durch Abwassergebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Wer Regenwasser in die städtische Kanalisation einleitet, zahlt neben der Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser auch eine Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser. Dabei war für Rechtsanwältin Maria Ritch, Vizepräsidentin des Bundes der Steuerzahler in Bayern bei den Recherchen ein Musterhaushalt von vier Personen Berechnungsgrundlage, Jahresverbrauch 200 Kubikmeter Frischwasser sowie eine 120 Quadratmeter voll versiegelte Fläche auf dem Grundstück.

Der BdSt-Musterhaushalt zahlt im Landesdurchschnitt im Jahr 2022 rund 433 Euro. Im Jahr 2021 lag dieser Wert bei rund 432 Euro. Dieser Anstieg von 0,23 Prozent ist sehr gering.

Die statistische Erhebung des Bundes der Steuerzahler hat aber auch ergeben, dass große Unterschiede bei den Abwassergebühren festzustellen sind. So zahlt zum Beispiel der BdSt-Musterhaushalt im Jahr 2022 in Bamberg 571,20 Euro, während in Schweinfurt lediglich 284,00 Euro fällig werden.

In einigen Städten sind die Abwassergebühren pro Kubikmeter Schmutzwasser vom Jahr 2020 auf 2021 angehoben worden. So stiegen zum Beispiel in Amberg und Weiden i.d.OPf. die Abwassergebühren um jeweils über 20 Prozent. Die Abwassergebühren pro Quadratmeter Niederschlagswasser haben sich zum Beispiel in Erlangen von 2020 auf 2021 fast verdoppelt.

Es gibt aber auch Kommunen, in denen die Abwassergebühren nennenswert zurückgegangen sind. So wurden zum Beispiel in Regensburg von 2020 auf 2021 die Abwassergebühren pro Kubikmeter Schmutzwasser sowie pro Quadratmeter Niederschlagswasser um jeweils rund 10 Prozent gesenkt. Ähnliches ist für die Städte Schwabach und Fürth festzustellen. Diese haben ihre Abwassergebührensätze pro Quadratmeter Niederschlagswasser von 2020 auf 2021 nennenswert gesenkt.

Der beigefügten Erhebung sind weitere konkrete Details zur Höhe der Abwassergebührensätze pro Kubikmeter Schmutzwasser und pro Quadratmeter Niederschlagswasser zu entnehmen.

München, den 12.04.2022

Rudolf G. Maier  
Pressesprecher